

Sehr geehrter Herr Dr. Lange,

gern beantworte ich Ihre E-Mail vom 15.04.2026 wie folgt:

Grundsätzlich halte ich - neben einer angemessenen Grundentschädigung - auch eine verlässliche Altersversorgung für Abgeordnete für essenziell. Diese muss die Unabhängigkeit des Mandats sichern, fehlende Rentenanwartschaften ausgleichen und die besonderen Bedingungen eines politischen Amtes - wie etwa die Befristung der Tätigkeit und damit verbundene Brüche in der Erwerbsbiografie - berücksichtigen. Eine verlässliche Altersversorgung hilft zudem, engagierte und qualifizierte Persönlichkeiten als Parlamentarier zu gewinnen. Mit Blick auf Ihren Vergleich und den daraus hervorgehenden absoluten Zahlen, nach denen ein Abgeordneter nach 10 Jahren Parlamentszugehörigkeit einen mehr als dreimal so hohen Anspruch auf Altersentschädigung hat wie ein Angestellter oder Arbeiter, der eine Höchsteinzahlung in das Rentensystem tätigte, sehe auch ich einen Reformbedarf. **Sofern ich dem 9. Landtag von Sachsen-Anhalt angehöre, werde ich mich aktiv für eine entsprechende Anpassung der §§ 17 und 18 des AbgG LSA einsetzen.**

Mit freundlichen Grüßen

Sven Rosomkiewicz MdL

Wahlkreisabgeordneter

Staßfurt I Egelner Mulde I Hecklingen

Prinzenberg 10a

39418 Staßfurt

 0173/6639265

 sr@wk-sft.de